

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

Mittwoch den 10. Juli 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. Juni 1867.

1. Dem Adolph Löw, Schafwollwaaren-Fabricanten zu Brünn, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Webwaaren- und Gespinnst-Trockenmaschine, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Clemens Wirtensohn in Wien, Mariahilferstraße Nr. 93, auf eine Verbesserung an Schleifmaschinen, genannt „verbesserte Schleifmaschinen von Wirtensohn“, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Vincenz Kühn, Ingenieur der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft zu Sissek in Croatien, auf die Erfindung selbstdichtender Hähne oder Wechsel, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Josef A. Luz, Schlossermeister zu Leoben, auf eine Verbesserung der Treppenröste, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Florian Pobjahi und Karl Franz, Zündwaaren-Fabricanten zu D. Landsberg bei Graz, auf eine Verbesserung in der Fabrication von Zündschwämmen, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Hermann Müller, Director der Maschinenfabrik des F. Ringhoffer zu Smichow, auf eine Verbesserung an den Dampfmaschinen, genannt „Dampfmaschine à jumelle“, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Emil Herold, Kaufmann und Gasfabrikbesitzer in Trient, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei der Fabrication der gegossenen Zeolithröhren, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Johann Franta, Eisenwerks-Ingenieur in Wien, Landongasse Nr. 32, auf die Erfindung eines Universalverschlusses zu Vorhängeschlössern, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem August Klein, k. k. priv. Leder-, Bronze- und Holzgalanteriewaaren-Fabricanten in Wien, Neubau, Andreasgasse Nr. 6, auf die Erfindung einer Sperrvorrichtung, um Reisefläche, Taschen und andere mit Bügeln versehene Behältnisse im geöffneten Zustande zu erhalten, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem C. Em. Brosch, Maschinenfabricanten in Prag, auf die Erfindung einer Maschine zum Schärfen von Messern und anderen Schneidwerkzeugen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Koller in Fünfhaus bei Wien, auf die Erfindung einer spiegelhellen Wische, genannt „Koller's Spiegelsetzglaswische“, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Thomas Bosel, Mechaniker, und Emanuel Zafouk, Modellstecher, beide zu Klattau in Böhmen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Handdreschmaschine, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Heinrich Magrini in Triest, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Wagenpferde während desfahrens plötzlich loszuspannen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 7, 8 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(209—1)

Nr. 4311.

(207)

Kundmachung.

Nr. 7988.

Vom 1. Juli 1867 an wird das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken wie folgt festgesetzt:

in Niederösterreich mit	1 fl. 28 kr.
„ Oberösterreich „	1 „ 20 „
„ Salzburg „	1 „ 22 „
„ Steiermark „	1 „ 20 „
„ Kärnten „	1 „ 32 „

„ Böhmen, und zwar:
a) im Egerer, Leitmeritzer, Prager, Jungbunzlauer, Saazer und Pilsener Kreise mit 1 „ 32 „

b) im Königgräzer, Zittener, Taborer, Chrudimer, Pilsener, Budweiser und Gzaslauer Kreise mit 1 „ 24 „

in Mähren und Schlesien „ 1 „ 30 „

„ Tirol und Vorarlberg „ 1 „ 56 „

im Küstenlande „ 1 „ 38 „

in Krain „ 1 „ 20 „

im croatischen Montandistricte und im Zengger Militär-Communitätsbezirke mit 1 „ 42 „

„ Piccaner und Ottočaner Regimentsbezirke mit 1 „ 38 „

„ Dguliner Regimentsbezirke mit 1 „ 56 „

„ übrigen croatisch-slavonischen Postgebiete, einschließl. der serbisch-banater Militärgrenze mit 1 „ 20 „

„ Krakauer Regierungsbezirke mit 1 „ 22 „

„ Lemberger „ 1 „ 4 „

„ Czernovitzer „ 1 „ 2 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillonstrittgeld und das Schmierngeld bleiben unverändert.

K. k. Postdirection Triest, den 1. Juli 1867.

(208—1) Nr. 1615.

Edictal-Vorladung.

Conrad Stock, gewesener Tischler zu Seisenberg, derzeit unbekanntem Aufenthalte, wird hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand sub Art. Nr. 231 der Stenergemeinde Seisenberg pro 1865, 1866 und 1867

binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramte Seisenberg einzuzahlen, widrigens die Löschung des Gewerbes veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 6ten Juli 1867.

Edict.

Beim k. k. Untersuchungsgerichte Krainburg erlagen seit mehreren Jahren nachstehende, zu verschiedenen Untersuchungen gehörige Corpora delicti, als:

- 1 Tabakbeutel, 3 einfache und 1 Doppelpistole, 1 Stemmeisen, 1 Zinnteller, 1 Messer, etwas Leder, mehrere Bündel abgetragener Kleidungsstücke, 2 Pfannen, 1 Leintuch, 5 Haden, 2 Regenschirme, 1 Mistgabel, 3 Körbe, 1 Filzhut, 1 Schlüssel, 1 Zange, 1 Schlageisen und mehrere Pfeifen.

Jene, welche ein Recht auf diese Gegenstände und rüchlich den Erlös hiefür zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe in Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung unter den Folgen des § 358 St. P. D. geltend zu machen.

K. k. Landesgericht Laibach, am 18. Juni 1867.

(198b—1)

Nr. 6072.

Kundmachung

über den Verkauf des k. k. Stiftungs- resp. Convictsfondsgutes Steinhof in Untersteiermark.

Am 29. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr, wird das dem Religionsfonde gehörige, im Bezirke Madersburg gelegene steiermärkische Stiftungs- resp. Convictsfondsgut Steinhof im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Schlosse Steinhof selbst veräußert werden.

Hinsichtlich der weitem Veräußerungs-Modalitäten dieses Gutes wird sich auf die im Amtsblatte dieser Zeitung vom 5. Juli 1867 Nr. 151 eingerückte vollinhaltliche Kundmachung bezogen.

Marburg, am 18. Juni 1867.

K. k. Finanzbezirks-Direction.

(203—3)

Nr. 1936.

Kundmachung.

Am 18. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die

Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Cersain in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden.

K. k. Bezirksamt Stein, am 26. Juni 1867.

(196—2)

Nr. 269.

Kundmachung.

Die Privatisten-Prüfungen am hiesigen k. k. Gymnasium pro. zweiten Semester des laufenden Schuljahres 1867, finden am 24. und 25. Juli statt. Beginn um 8 Uhr früh.

Laibach, am 1. Juli 1867.

K. k. Gymnasial-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

(1420)

Nr. 3376.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt der Frau Anna Frein von Idenczy, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 9. Februar l. J., Z. 666, womit die Löschung der für sie seit 5. August und 30. October 1855, auf dem Steinkohlenbergbaue zu Möttnik sub Entität-Nr. 84 haftenden Forderungen bewilliget wurde, dem für sie in der Person des Herrn Dr. Josef Suppan bestellten Curator zugestellt worden ist.

K. k. Landesgericht Laibach, am 28. Juni 1867.

(1426—1)

Nr. 826.

Edict.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfswerth gibt im Nachhange zum Edicte vom 7. Mai l. J., Nr. 556 bekannt, daß, da zu der auf den 28. Juni l. J. angeordneten ersten Tagsatzung zur Veräußerung des der Frau Amalia Gustin gehörigen Einsechstel-Antheils der hier gelegenen Realitäten kein Kauflustiger erschien, es bei den auf den 26. Juli und 23. August l. J.

angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzungen mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anhange das Verbleiben habe.

Rudolfswerth, am 2. Juli 1867.

(1415—1)

Nr. 3909.

Sistierung der dritten Realfeilbietung.

Die mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 7. Juni 1867, Z. 3384, in der Executionsfache der Johanna Heß, durch Dr. Benedicter, wider Karl Perjatel von Reifnitz angeordnete dritte Realfeilbietung wird über Ansuchen der Executionsführerin bis auf weiteres eingeschritten sistirt.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten Juli 1867.

(1354—1)

Nr. 1281.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Schwab von Löschach, durch den Macht-haber Herrn Anton Schelesnik in Neumarkt, gegen Georg Wunckel von Siegedorf wegen aus dem gerichtlichen Ur-

theile vom 24. October 1847, Z. 2141, schuldiger 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Herrschaft Rieselstein sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 870 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

5. August, 5. September und 7. October 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 24. Juni 1867.

